

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

03.11.2014

Herrn Vorsitzenden
Paul Lehrieder, MdB
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)24

Bearbeitet von

Ursula Krickl /DStGB
Telefon: 030 77307 244
ursula.krickl@dstgb.de

Regina Offer /DST
Telefon: 030 37711-410
regina.offer@staedtetag.de

Jörg Freese, DLT
Telefon: 030 590097 340
joerg.freese@landkreistag.de

Aktenzeichen

E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Öffentliche Anhörung zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten am 10. November 2014

Sehr geehrter Herr Lehrieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist darauf hin, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Städte, Landkreise und Gemeinden in den letzten Jahren immens vorangeschritten ist. Es ist den Kommunen in den vergangenen Jahren in einem einmaligen Kraftakt gelungen – mit Unterstützung von Bund und Ländern – den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unterdreijährige Kinder zum 1. August 2013 weitestgehend zu erfüllen. Während im Jahr 2006 knapp 300.000 Kinder unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut wurden, stieg diese Zahl bis zum Stichtag 1. März 2014 um rd. 370.000 auf aktuell knapp 660.800.

Den allermeisten Kindern, für die Eltern einen Betreuungsplatz benötigen, können Plätze in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege angeboten werden. Zwar ist nicht auszuschließen, dass für einige wenige Kleinkinder zurzeit nicht der gewünschte oder geforderte Krippenplatz verfügbar ist. Hier wird aber vor Ort mit den Eltern nach pragmatischen und zufriedenstellenden Lösungen gesucht, eine Klagewelle ist erfreulicherweise ausgeblieben.

Der Ausbau der Kinderbetreuung bleibt nach wie vor eine Herkulesaufgabe, da nach der jüngst vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund veröffentlichten Analyse zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern, immer mehr junge Mütter früher und schneller in den Beruf zurückkehren wollen und die Wirtschaft dies auch erwartet.

Wir haben uns aus kommunaler Sicht immer auch dafür ausgesprochen, dass man sich bei der Bewältigung des quantitativen Ausbaus auch den qualitativen Fragen der Förderung von Kleinkindern in Krippen und insbesondere auch in der Kindertagespflege stellen muss. Die Städte, Landkreise und Gemeinden legen großen Wert auf eine gute Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Erfreulicherweise ist es bislang gelungen, dass der Ausbau nicht zu Lasten der Qualität der Kinderbetreuung gegangen ist. Anhand der Daten der amtlichen Statistik können keine Dequalifizierungstendenzen identifiziert werden, weder in Ost- noch in Westdeutschland. Zugleich gibt es von interessierter Seite Diskussionen und Vorschläge für weitere Verbesserungen in der Qualität. Diesen Diskussionen werden wir uns nicht verschließen. Die kommunalen Spitzenverbände verstehen darunter jedoch nicht bundeseinheitliche Standards, sondern Maßnahmen, die zu den unterschiedlichen Konzepten der Einrichtungen vor Ort passen. Es ist aus kommunaler Sicht durchaus angezeigt zu überlegen, welche Qualitätskriterien im System Kita in den Ländern zukünftig besser aufeinander abgestimmt und tendenziell harmonisiert werden sollen.

Zum Beispiel unterscheiden sich Krippen für Kinder unter 3 Jahren deutlich von Kitas mit altersgemischten Gruppen für Kinder bis zu 6 Jahren. Ganztagsangebote unterscheiden sich auch konzeptionell von Halbtagsangeboten. Generell spielen z.B. auch die Qualität der angebotenen Nahrungsmittel und die Öffnungszeiten eine große Rolle, um Eltern optimal zu unterstützen. Es macht keinen Sinn, an einen Kindergarten in dörflicher Umgebung immer exakt die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an einer Einrichtung im Zentrum einer Großstadt. Solche Vorgaben führen nur zu überflüssiger Bürokratie, die am Ende weder den Einrichtungen noch den Kindern oder deren Eltern nützt.

Besondere Schwerpunkte müssen auch vom jeweiligen Förderbedarf der Kinder abhängig gemacht werden. In bestimmten städtischen Quartieren mit einem hohen Migrantenanteil haben sich z.B. zusätzliche Sprachförderprogramme bewährt. Die Bundesfinanzierung im Programm „Sprache und Integration“ sollte deshalb dauerhaft gewährt werden.

Darüber hinaus stellt die Umsetzung des Inklusionsauftrages die Einrichtungsträger vor die Herausforderung, noch mehr Tageseinrichtungen barrierefrei zu gestalten und die Erzieher und Erzieherinnen besonders zu qualifizieren. Teilweise müssen auch besondere sozialpädagogische Bedarfe konzeptionell und personell berücksichtigt werden.

Generell halten wir die sozialräumliche Vernetzung der Kindertagesstätten und der Tagespflegepersonen für eine wichtige Aufgabe der Qualitätssteigerung. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens und der Schulen sind z.B. Bausteine qualitativ hochwertiger Arbeit der Kitas und Tagespflegepersonen vor Ort. Häufig werden Kindertagesstätten weiterentwickelt zu Familienzentren mit vielfältigen Angeboten und lokalen Bezügen.

Überlegungen nach einem Bundesgesetz, welches einheitlich deutschlandweite Standards für die Qualität der Kinderbetreuung festschreiben möchte, lehnen die kommunalen Spitzenverbände aus verfassungsrechtlichen Gründen, insbesondere aber hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen, ab. Durch die Vorgaben der Landesgesetzgeber sind ausreichende Standards vorgeschrieben. Unser föderales System ist durchaus geeignet allen Kindern, unabhängig davon, in welchem Bundesland sie leben, bestmögliche Rahmenbedingungen für Ihr Aufwachsen zu schaffen. Aufbauend auf die länderspezifischen Bildungspläne lassen sich zentrale Qualitätsziele für die Kindertageseinrichtungen ableiten.

Die Kommunen brauchen für Qualitätsverbesserungen dauerhafte finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder. Auch die Wirtschaft muss sich hieran noch intensiver beteiligen. Denkbar wäre, dass der Bund sich staatsvertraglich oder im Wege einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern vereinbart, zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. Diese müssten es dann zweckgebunden für die qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung ausgeben. Wie sie dies tun, wäre dann den Ländern überlassen. Entweder wird das Geld den Kommunen ebenso zweckgebunden zur Verfügung gestellt oder der in den meisten Ländern vorhandene Landesanteil an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung wird um den entsprechenden Betrag jährlich aufgestockt. Jedenfalls muss das Geld vor Ort ankommen.

Wie beim so genannten Krippengipfel im April 2007, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen auf den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren geeinigt haben, ist auch jetzt eine Verständigung über die Finanzierung der Maßnahmen und die zeitlichen Zielvorgaben notwendig. Dabei sind aus kommunaler Sicht auch Perspektiven zu entwickeln, wie die Finanzierung der Kindertagesbetreuung künftig auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden kann.



Verena Göppert
Beigeordnete
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes